

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **23.10.2015**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
275	21.10.15	a) 15. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	591 – 593
276	16.10.15	b) 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte hier: In-Kraft-Treten	594 – 596
277	16.10.15	c) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte hier: In-Kraft-Treten	597 – 599
278	21.10.15	d) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt Mitte“ als 14. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ hier: Erneute öffentliche Auslegung	600 – 602
279	19.10.15	e) Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes NRW	603

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG III**

- 280 15.10.15 Einladung zur Genossenschaftsversammlung am  
24.11.15 604

**JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG IV**

- 281 14.10.15 Einladung zur Genossenschaftsversammlung am  
17.11.15 605

**KREIS WARENDORF**

- 282 13.10.15 Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent-  
scheidungen 606

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 15. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte zur Offenlage gemäß § 3 Absatz 1 BauGB verändert hat.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beiliegenden Plankarte gekennzeichnet.

#### Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

##### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 01.10.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.10.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Grund und Boden, Wasser, Luft und Klima, Natur und Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Protokoll der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

**02. November 2015 bis einschließlich 04. Dezember 2015**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.10.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper



# STADT TELGTE

## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 22.09.2015 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte mit Begründung als Satzung beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### Hinweise gemäß §§ 44 und 214, 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

#### Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustande-

kommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtgärten“ der Stadt Telgte mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 16.10.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

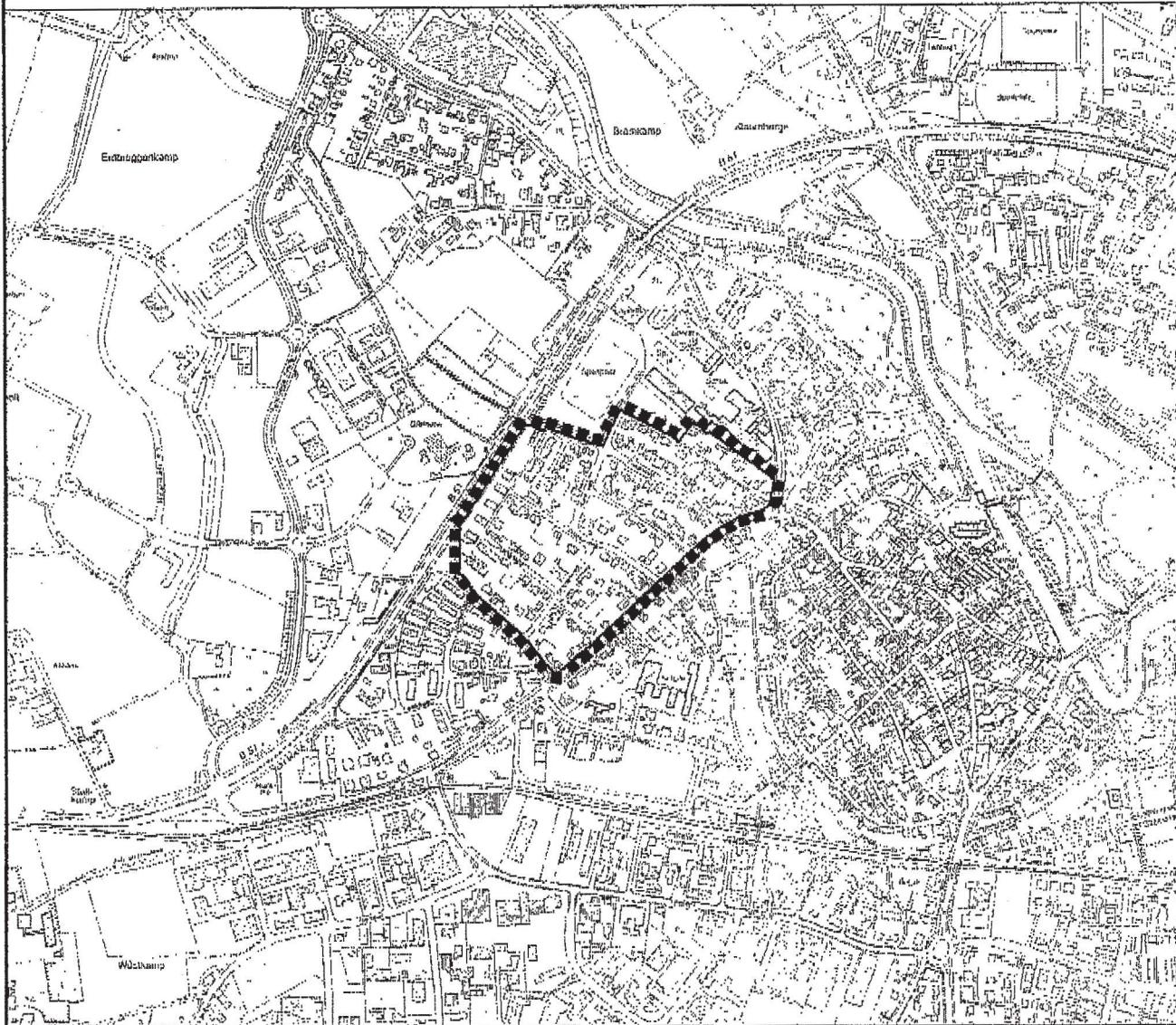


Wolfgang Pieper

# STADT TELgte

## BEBAUUNGSPLAN "STADTGÄRTEN"

### 5. ÄNDERUNG (NEUAUFPSTELLUNG)



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000

DATUM	27.04.2015		
PL GR	112 / 60		
BEARB.	VI. / Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1 : 1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Stadtplaner GmbH  
Doruper Straße 15 · D-48853 Coesfeld

# STADT TELgte

## Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 22.09.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666/SGV. NRW, 2023) in der derzeit-geltenden Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gelgenden Fassung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte als Satzung beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### Hinweise gemäß §§ 44 und 214, 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

#### Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte mit Begründung, die Hinweise gemäß §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie der Hinweis gemäß GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ mit Begründung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Telgte, den 16.10.2015

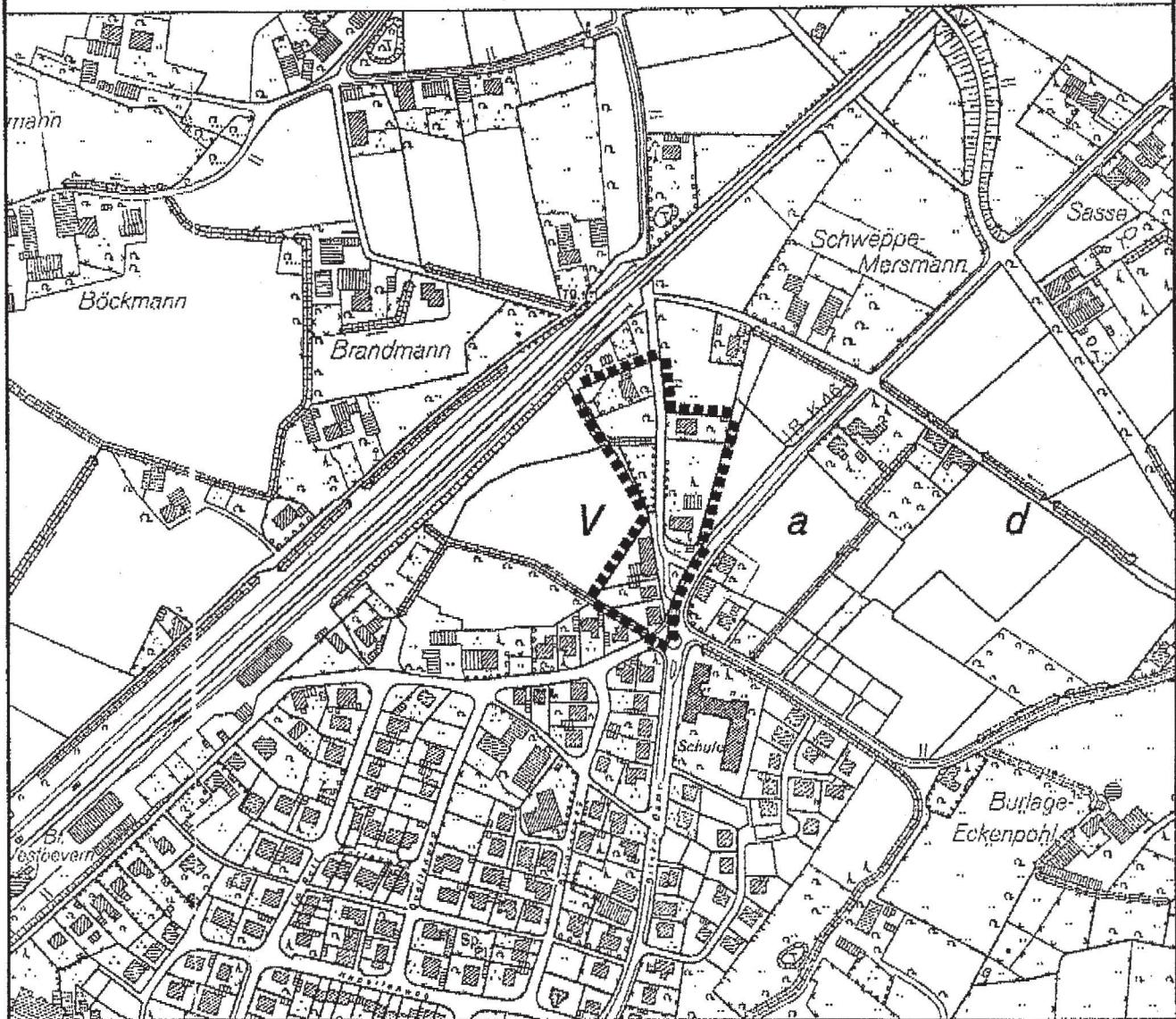
Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

# STADT TELgte

## BEBAUUNGSPLAN „VADRUP - NORD“

### 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1:5.000

DATUM	Nov. 1989	Ursprungsplan	A compass rose with the word 'NORDEN' at the top. The cardinal directions are marked with thick black lines: North (top), South (bottom), East (right), and West (left). The rose is centered on the right side of the table.
	29.04.2015	3. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB erneute öffentliche Auslegung	
PL <sup>GR</sup>	74 x 58		
BEARB.	Bo	0 10 20 30 40 60 m	
M.	1:1.000		

BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG WOLTERS PARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-4863 Coesfeld

# STADT TELgte

## Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der

### **vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ als 14. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ als 14. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 13 Absatz 2 in Verbindung mit §13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beiliegenden Plankarte gekennzeichnet.

#### **Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 13 Absatz 2 in Verbindung mit §13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative BauGB**

##### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.05.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 21.10.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Der Entwurf für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ als 14. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte mit Begründung liegt in der Zeit vom

**02. November 2015 bis einschließlich 16. November 2015**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ als 14. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 21.10.2015

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper

# STADT TELgte

## BEBAUUNGSPLAN „ALTSTADT MITTE“

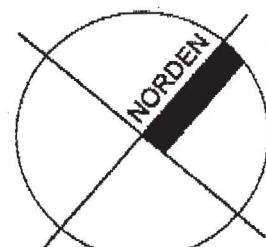
### 14. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5000



DATUM	03.03.2014	14. vereinfachte Änderung
		Einschließlich der 1. - 13. Änderung
PL <sup>GR</sup>	168 / 56	
BEARB.	Bo. / Vi.	
M.	1 : 500	



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER  
Architekten & Städteplaner GmbH  
Dortuper Straße 15 • D-48553 Coesfeld  
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 8088  
info@wolterspartner.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Telgte gem. § 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**

Folgendes Objekt ist gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGV NW 224) in die Denkmalliste der Stadt Telgte, Listenteil A, eingetragen worden:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung des Denkmals	Datum der Eintragung	Lage des Denkmals
I/110	Marienschule	19.10.2015	Immenweg 10, 48291 Telgte

Telgte, den 19.10.2015

Stadt Telgte

Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Bürgermeister

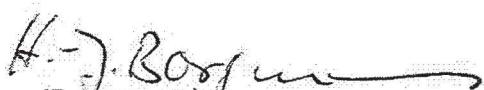
## Einladung

zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sassenberg III am Mittwoch, den 24.11.2015, 19.30 Uhr, im Hotel Börding, Von-Galen-Str. 16, 48336 Sassenberg

### Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnung 2014
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 01.04.2016 bis 31.03.2025
5. Feststellung der Haushaltspläne 2016 - 2019
6. Verschiedenes

Sassenberg, 15 Oktober 2015

  
(Borgmann)  
Jagdvorsteher

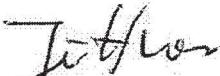
## Einladung

zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Sassenberg IV am Mittwoch, den 17.11.2015, 19.30 Uhr, im Hotel Börding, Von-Galen-Str. 16, 48336 Sassenberg

### Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnung 2014
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 01.04.2016 bis 31.03.2025
5. Feststellung der Haushaltspläne 2016 - 2019
6. Verschiedenes

Sassenberg, 14. Oktober 2015

  
Jüttner  
Jagdvorsteher